

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 12. Oktober 2019 • 26. Jahrgang • Nummer 10/2019

Amtlicher Teil

1. **Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019** Seite 1
2. **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2019** Seite 1
3. **Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung-2019)** Seite 5
4. **3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau** Seite 6
5. **Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung – Zust0)** Seite 7
6. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen der Wahl des Ortsbeirates Blindow** Seite 7
7. **Bekanntmachung über das Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow** Seite 8
8. **Mitglieder des Seniorenbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019** Seite 8
9. **Mitglieder des Sportbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019** Seite 8
10. **Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019** Seite 8
11. **Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019** Seite 8
12. **Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Änderung des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der ÖffentlichkeitSeite 8
13. **Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof Winterfeldtstraße“** Seite 10
14. **Widmungsverfügung – Alfred-Hinrichs-Straße** Seite 11
15. **Sitzungskalender 2020** Seite 12
16. **Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung Wertfeststellung im Bodenordnungsverfahren Dedelow – Uckerniederung** Seite 13
17. **Zahlungserinnerung** Seite 14

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208)

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019

zu TOP 8. **Sitzungskalender 2020**
Beschlussvorlage 89/2019

Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt den Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung für das Kalenderjahr 2020 gemäß Anlage.“

Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2019

zu TOP 5. **Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 6. **Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**

zu TOP 7. **Wahlprüfungsentscheidungen**

zu TOP 7.1 **Wahlprüfungsentscheidung:**
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Beschlussvorlage 70/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 7.2 **Wahlprüfungsentscheidung:**
Wahl zum Ortsbeirat Alexanderhof
Beschlussvorlage 51/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Alexanderhof liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.3 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Dauer
Beschlussvorlage 52/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Dauer liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.4 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Dedelow
Beschlussvorlage 53/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Dedelow liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.5 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Güstow
Beschlussvorlage 54/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Güstow liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.6 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Klinkow
Beschlussvorlage 55/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Klinkow liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.7 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Schönwerder
Beschlussvorlage 56/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Schönwerder liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 7.8 Wahlprüfungsentscheidung:
Wahl zum Ortsbeirat Seelübbe
Beschlussvorlage 57/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Seelübbe liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

„Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Seelübbe liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8. Benennung der Mitglieder der Beiräte

**zu TOP 8.1 Benennung Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 82/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, nachfolgende Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau zu benennen:

1. Beyer, Carmen
2. Bergansky, Sigrid
3. Buserell, Karl-Heinz
4. Herz, Claus
5. Hoff, Kerstin
6. Marggraff, Regina
7. Scholz, Marlies
8. Wieland, Elvira“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 8.2 Benennung Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 83/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, nachfolgende Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau zu benennen:

1. Adam, Anette
2. Bartel, Heide Lore
3. Guth, Werner
4. Kramm, Günter
5. Maasberg, Marlen
6. Neumann, Regina
7. Schlanert, Gudrun
8. Wegner, Martina“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 8.3 Benennung Mitglieder des Sportbeirats der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 84/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, nachfolgende Mitglieder für den Sportbeirat der Stadt Prenzlau zu benennen:

1. Galfe, Peter
2. Gerling, Marianne
3. Helwig-Kluge, Heike
4. Klemm, Thomas
5. Schmid, Reiner
6. Tack, Dieter
7. Wollin, Norbert

8. Trantow, Sybille“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.4 Benennung Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 85/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, nachfolgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau zu benennen:

1. Beetz, Nico
2. Dedeli, Denis
3. Le, Tino
4. Sommer, Fynn
5. Naumann, Henriette“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 9. Entschädigungssatzung

zu TOP 9.1 Änderung Entschädigungssatzung 2019
Antrag zur Drucksache 98–1/2019

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der DS 98/2019 zur Entschädigungssatzung 2019 wie folgt:
§ 2 Abs. 2 lit. b) an die Fraktionsvorsitzenden 110,00 €“

Abstimmung: 12/13/1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9.2 Änderung Entschädigungssatzung 2019
Antrag zur Drucksache 98–2/2019

Wortlaut:

„im § 3 Abs. 1 Buchstabe d) wird folgender Wortlaut ergänzt:
..., sowie für zusätzlich bis zu 3 weitere Fraktionssitzungen pro Jahr aus besonderem Anlass“

Abstimmung: 25/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 9.3 Änderung Entschädigungssatzung 2019
Antrag zur Drucksache 98–3/2019

Wortlaut:

„im § 3 Abs. 1 Buchstabe d wird der Betrag von „10,00“ durch „20,00“ ersetzt.“

Abstimmung: 23/0/3 einstimmig angenommen

zu TOP 9.4 Entschädigungssatzung 2019
Beschlussvorlage 98/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung-2019) gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 10. Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 104/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung – ZustO) gemäß Anlage.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 11. Beschluss der Eckpunkte zum Einzelhandelskonzept Prenzlau 2019
Beschlussvorlage 100/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eckpunkte des Einzelhandelskonzeptes Prenzlau 2019 gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 24/2/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 12. Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“
Beschlussvorlage 101/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“ der Stadt Prenzlau zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer und die Vorhabenträgerin **KI Keßler Immobilien GmbH**, Lützlower Damm 3a, 17291 Hohengüstow, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ronny Keßler wird bestätigt.“

Abstimmung: 24/2/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 13. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 102/2019

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange welche Anregungen und Bedenken geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (**Anlage 2 und 3**).

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmung: 24/2/0 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 103/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“ der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung (**Anlage 2**) beschlossen. Die Begründung (**Anlage 3**) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“ der Stadt Prenzlau ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.“

Abstimmung: 24/2/0 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 16. Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 90/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin Kommunales Wohnungsunternehmen Prenzlau-Land GmbH, Kietzstraße 43, 17291 Prenzlau, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB wird zugestimmt. Der Geltungsbereich sowie die Planungsziele sind im Antrag (Anlage 1) dargestellt.
2. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, Gemarkung Prenzlau, Flur 47, Flurstücke 226, 228, 230, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

3. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 3) wird gebilligt. (beides Stand 26.07.2019)

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenhof Winterfeldtstraße“, Stand 26.07.2019, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2), Begründung (Anlage 3) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und Begründungsentwurf einzuholen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 17. Überplanmäßige Auszahlung für die Straßenbaumaßnahme Thomas-Müntzer-Platz/Ecke Lessingstraße
Beschlussvorlage 94/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Straßenbaumaßnahme Thomas-Müntzer-Platz/Ecke Lessingstraße in Höhe von 350.000 €.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 18. Überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Urnenstelen auf dem städtischen Friedhof einschließlich der Freiflächengestaltung
Beschlussvorlage 95/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Urnenstelen auf dem städtischen Friedhof einschließlich der Freiflächengestaltung in Höhe von 372.000 €.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 19. Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Messbildbefahrung und Zustandserfassung/-bewertung der kommunalen Straßen
Beschlussvorlage 96/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Messbildbefahrung und Zustandserfassung/-bewertung der kommunalen Straßen für die Aufnahme in die Steuerungssoftware pit-Kommunal in Höhe von 100.000 €.“

Abstimmung: 22/2/2 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 20. Außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen
Beschlussvorlage 99/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine außerplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur

Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für den Bereich der aktiven Beamten in Höhe von 70.426,00 €."

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 21. Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde
Beschlussvorlage 87/2019**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde gemäß § 8a Absatz 3 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes bis zum 31. August 2021.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 22. Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu TOP 22.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I. und II. Quartal 2019
Mitteilungsvorlage 97/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 22.2 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2019
(1. Halbjahr)
Mitteilungsvorlage 86/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 22.3 Stadtbericht 2017
Mitteilungsvorlage 93/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 22.4 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (II. Quartal 2019)
Mitteilungsvorlage 91/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 23. Fragestunde der Stadtverordneten

**zu TOP 23.1 Straßenausbaubeiträge
Anfrage 78/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 23.2 „Bauten“ an Kap-Badestellen
Anfrage 105/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung-2019)
vom: 20.09.2019**

Aufgrund des § 30 Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II, Nr. 40/2019) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 19.09.2019 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau sowie den mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Einwohnern (sachkundige Einwohner) werden zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld gezahlt. Daneben wird Ersatz für Verdienstausfall, für Mehraufwendungen für Betreuungen und bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung gewährt.
- (2) Werden ursprünglich auf eine Person ausgerichtete Funktionen oder Ämter mit 2 Personen besetzt (z.B. Doppelspitze einer Fraktion), steht nur einer Person die funktions- bzw. amtsgebundene zusätzliche Aufwandsentschädigung zu. Die zwei Personen haben den jeweiligen Empfänger zu benennen. Im Vertretungsfall gilt für die zweite Person § 2 Abs. 3 entsprechend.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Als pauschale monatliche Aufwandsentschädigung sind zu zahlen:
 - a) an jeden Stadtverordneten (§ 6 (1) KomAEV) 110,00 €
 - b) an jeden Ausländerbeauftragten der Stadt Prenzlau 200,00 €
 - c) an jede Schiedsperson
und stellvertretende Schiedsperson 30,00 €
- (2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind monatlich zu zahlen:
 - a) an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 7 (1) Nr. 1 KomAEV) 450,00 €
 - b) an die Fraktionsvorsitzenden
– einen Grundbetrag und 50,00 €
– je Fraktionsmitglied 7,00 €
höchstens jedoch den Höchstbetrag nach § 7 (1) Nr. 3 KomAEV
 - c) an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist (§ 7 (1) Nr. 6 KomAEV) 360,00 €
 - d) an die Vorsitzenden der Fachausschüsse (§ 7 (1) UA 2 KomAEV) 100,00 €
 - e) an die Ortsvorsteher bis 500 Einwohner 160,00 €
501 bis 750 Einwohner 220,00 €
751 bis 999 Einwohner 285,00 €
über 1000 Einwohner 390,00 €
 - f) an die Mitglieder des Ortsbeirates,
die nicht zugleich Ortsvorsteher sind 25,00 €
- (3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung des Amtes
 - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
 - des Fraktionsvorsitzenden
 - des Vorsitzenden des Hauptausschusses
 - des Vorsitzenden des Fachausschusses
 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert.

Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Die Nichtwahrnehmung der Funktion ist vom Vertretenen dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

- (4) Wird das Mandat länger als ein Monat nicht ausgeübt, wird die Aufwandsentschädigung für den 2. und 3. Monat um 50 vom Hundert, ab dem 4. Monat um 100 vom Hundert gekürzt. Die Nichtwahrnehmung des Mandats ist vom Mandatsträger dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen.
- (5) Ist die Funktion
 - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
 - eines Fraktionsvorsitzenden
 - des Vorsitzenden des Hauptausschusses
 - des Vorsitzenden eines Fachausschusses
 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 v. H. der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.
- (6) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich nachträglich gezahlt.

§ 3

Sitzungsgeld

- (1) Als Sitzungsgeld sind neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 für jede Sitzung zu zahlen an:
 - a) Stadtverordnete 20,00 €
 - b) Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, soweit sie nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt 20,00 €
 - c) ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses für die Leitung einer Sitzung dieses Gremiums, wenn der jeweilige Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und keine Entschädigung nach § 2 Absatz 2 gewährt wird, zusätzlich 20,00 €
 - d) Fraktionsmitglieder für bis zu zwei Sitzungen, sowie für zusätzlich 3 weitere Fraktionssitzungen pro Jahr aus besonderem Anlass, die der Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich der Ausschusssitzungen, dienen 20,00 €
 - e) sachkundige Einwohner 20,00 €
 - f) Mitglieder des Ortsbeirates 20,00 €
- (2) Der für eine Sitzung als Sitzungsgeld festgesetzte Betrag gilt unabhängig von der Dauer der Sitzung. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen gelten als Teile einer Sitzung, wenn sie unmittelbar aufeinander folgen.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgelder und Tagegelder auf Grund reisekostenrechtlicher Bestimmungen werden nicht nebeneinander gewährt.
- (4) Für die Teilnahme an einer Besichtigung oder an anderen Veranstaltungen zur Vorbereitung einer Beschlussfassung wird kein gesondertes Sitzungsgeld gezahlt.

§ 4

Reisekosten

- (1) Für die Genehmigung von Dienstreisen von Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte ist der Hauptausschuss zuständig.
- (2) Für genehmigte Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1 wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Bundesreisekostengesetzes gezahlt.
- (3) Fahrtkosten, die durch Fahrten zum Sitzungsort von Gremien der Stadt Prenzlau entstehen, werden auch dann nicht erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.

§ 5

Verdienstaufschlag und Betreuungsaufwand

- (1) Der Ersatz für den Verdienstaufschlag richtet sich nach § 11 KomAEV.
- (2) Der Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen

richtet sich nach § 12 (1) KomAEV. Als zu erstattender Höchstbetrag werden bis zu 13 €/Stunde mandatsbedingter notwendiger Abwesenheit erstattet.

§ 6

Zahlung im Todesfall

Im Falle des Todes eines Bezugsberechtigten werden die fällig gewordenen Aufwandsentschädigungen an den Ehegatten oder sonstige Erbberechtigte gezahlt.

§ 7

Fraktionsgelder

- (1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen eine monatliche Pauschale in Höhe von 50 € zuzüglich 10 € für jedes Fraktionsmitglied. Diese Mittel dürfen nur im Sinne eines zu diesem Thema erfolgten gültigen Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg verwendet werden.
- (2) Die Fraktionsgelder sind durch den Fraktionsvorsitzenden bis zum 01.04. des Folgejahres gegenüber dem Bürgermeister zu erklären. Der Bürgermeister hat das Recht, dies zu überprüfen. Nicht verwendete und/oder nicht ordnungsgemäß verwendete Fraktionsgelder fallen der Stadtkasse anheim oder sind mit dem Fraktionsgeld für das Folgejahr zu verrechnen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Prenzlau, 20.09.2019

Hendrik Sommer
Bürgermeister

3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom: 20.06.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 20.06.2019 durch den Antrag DS 74/2019 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 08.05.2015 geändert durch die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 05.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ausgetauscht:

„Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den/die Namen der/des Fraktionsvorsitzenden, der/des Stellvertreter/s sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau tritt am 21.06.2019 in Kraft.

Prenzlau, den 21.06.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung – ZustO) vom: 20.09.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2019 die Zuständigkeitsordnung gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1**Benennung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses:
- a) Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR-A)**
b) Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A)
c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A)
- (2) Darüber hinaus kann die Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung von projektbezogenen Themen zeitweilige Ausschüsse bilden. Im Rahmen dieser Beschlussfassung ist der Ausschuss namentlich zu betiteln. Des Weiteren sind konkrete Beratungsinhalte festzulegen.
- (3) Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses endet, sobald für das benannte Thema ein Beschluss herbeigeführt wird oder die Thematik durch Feststellung einer einfachen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung keiner weiteren Beratung bedarf.

§ 2**Mitglieder**

- (1) Den Fachausschüssen gehören jeweils 9 Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und 5 sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an. Die Ausschussbesetzung wird mittels deklaratorischen Beschluss festgestellt.
- (2) Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gelten die Bestimmungen der §§ 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf entsprechend.

§ 3**Zuständigkeiten**

- (1) Der **Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung**
- wird in die Beratung der Schwerpunkte der Haushaltsplanung einbezogen
 - berät Angelegenheiten, die der Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes dienen und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen
 - nimmt hinsichtlich der Rechnungsprüfung die in der Gemeindeordnung und in der „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau“ bestimmten Aufgaben wahr
- (2) Der **Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung** berät
- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Standortentwicklung

- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Stadtmarketing
 - städtische Planungs- und Bauvorhaben (Einschließlich der Maßnahmen in den Ortsteilen)
 - spezifische Konzepte und Maßnahmen zur Ortsteilentwicklung
 - Angelegenheiten der LOKALEN AGENDA 21 und der Umweltentwicklung
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft
- (3) Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales** berät
- Angelegenheiten der städtischen Schulen und Kindertagesstätten, ausgenommen sind Personalangelegenheiten
 - Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Sport
 - Konzepte und Maßnahmen zur sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen, Behinderten, Senioren und anderen Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern
- (4) Die **zeitweiligen Ausschüsse** beraten
- die mittels Beschluss festgelegten Angelegenheiten (siehe § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung)

§ 4**In-Kraft-Treten**

Die Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Prenzlau, den 20.09.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen der Wahl des Ortsbeirates Blindow

Die Wahlleiterin der Stadt Prenzlau gibt gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen der Wahl des Ortsbeirates Blindow vom 01. September 2019 in der vom Wahlausschuss der Stadt Prenzlau festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

1. Ortsbeirat Blindow**1.1.1. Wahlberechtigte und Wähler**

| | |
|------------------------------------|-----|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 136 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 88 |
| ungültige Stimmzettel | 1 |
| gültige Stimmen | 261 |

1.1.2. Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge und Verteilung der Sitze

| | Stimmen | Sitze |
|----------------------|---------|-------|
| Wählergruppe Blindow | 261 | 3 |

1.1.3. Stimmen für die einzelnen Bewerber, gewählte Bewerber

1 Wählergruppe Blindow (3 Sitze)

| <i>Gewählte Bewerber/in</i> | <i>Stimmen</i> |
|-----------------------------|----------------|
| 1. Hildebrandt, Mike | 104 |
| 2. Werneke, Marek | 51 |
| 3. Leege, Reinhard | 46 |

| <i>Ersatzpersonen</i> | <i>Stimmen</i> |
|-----------------------|----------------|
| 1. Mesecke, Manfred | 42 |
| 2. Neumann, Regina | 18 |

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow

Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 60 BbgKWahlG i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow

Gemäß § 84 Abs. 1 des BbgKWahlG i. V. m. § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Herr Reinhard Leege hat mit Schreiben vom 11.09.2019 seine Wahl für den Ortsbeirat Blindow abgelehnt.

Herr Manfred Mesecke ist auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Blindow die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Reinhard Leege übergeht.

Herr Manfred Mesecke wurde berufen und hat die Mitgliedschaft im Ortsbeirat Blindow durch schriftliche Erklärung angenommen.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Mitglieder des Seniorenbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019

1. Adam, Anette
2. Bartel, Heidelore
3. Guth, Werner
4. Kramm, Günter
5. Maasberg, Marlen
6. Neumann, Regina
7. Schlanert, Gudrun
8. Wegner, Martina

Mitglieder des Sportbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019

1. Galfe, Peter
2. Gerling, Marianne
3. Helwig-Kluge, Heike
4. Klemm, Thomas

5. Schmid, Reiner
6. Tack, Dieter
7. Wollin, Norbert
8. Trantow, Sybille

Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019

1. Beyer, Carmen
2. Bergansky, Sigrid
3. Buserell, Karl-Heinz
4. Herz, Claus
5. Hoff, Kerstin
6. Marggraff, Regina
7. Scholz, Marlies
8. Wieland, Elvira

Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch Benennung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019

1. Beetz, Nico
2. Dedeli, Denis
3. Le, Tino
4. Sommer, Fynn
5. Naumann, Henriette

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Änderung des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.09.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ beschlossen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2018 wurde der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes D VII „Uckerpromenade“ geändert und festgelegt, das Bauleitverfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet statt.

Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan D VII „Uckerpromenade“ vom 14.09.2006 sowie der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB vom 28.06.2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 20.700 m². Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 498 (Teilfläche), 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 798 der Flur 45 der Gemarkung Prenzlau sowie 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156 (Teilfläche), 159 der Flur 42 der Gemarkung Prenzlau.

Der Bebauungsplan wird südwestlich begrenzt durch die Verkehrsfläche Uckerpromenade und nördlich durch Teile der Stadtmauer bzw. den Ucker-

wiek. Westlich schließt der Geltungsbereich an ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus (Uckerpromenade 19) sowie südöstlich an den Seepark an. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird in beistehenden Übersichtsplänen gekennzeichnet.

Planungsziel:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes D VII wurde bereits 2006 mit dem Ziel beschlossen, eine geordnete Entwicklung des Gebietes im Sinne einer Wohnnutzung in herausragender Lage am Unteruckersee zu ermöglichen. Oberste Priorität hatte die Anordnung und Gliederung möglicher neuer Bauungen. Dabei wurde die städtebauliche Rahmenplanung 2004 (Machleidt und Partner 05/2004) zu Grunde gelegt. Da aber eine Gesamtentwicklung des Gebietes im weiteren Verlauf nicht ersichtlich war, wurde das Erarbeiten einer Bauleitplanung für den Geltungsbereich zurückgestellt und die Bebauungsabsichten im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet anhand der Sanierungssatzung und der Gestaltungssatzung bestimmt. Nunmehr wird das Plangebiet nach dem geplanten Abbruch des ehemaligen Kurgartens noch vier Baulücken aufweisen, von denen zwei auf Grund ihrer Lage und Größe städtebaulich bedeutsam sind und einer städtebaulichen Ordnung bedürfen.

Planungsziel ist es, für das gesamte Plangebiet eine dem historischen Umfeld nach Art und Maß angemessene Nutzung und Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Verfahren

Für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB D VII „Uckerpromenade“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB wird aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Areal für die Öffentlichkeit nicht abgesehen.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes sowie die Begründung und die zum Zeitpunkt vorliegenden Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen liegen in der Zeit vom **21.10.2019** bis **22.11.2019** zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Ort: Stadtverwaltung
Prenzlau
Sachgebiet
Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4,
Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis
donnerstags
von 07.00 Uhr
bis 18.00 Uhr und
freitags
von 07.00 Uhr
bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. **03984/75333** oder **75334**
montags, mittwochs und
donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

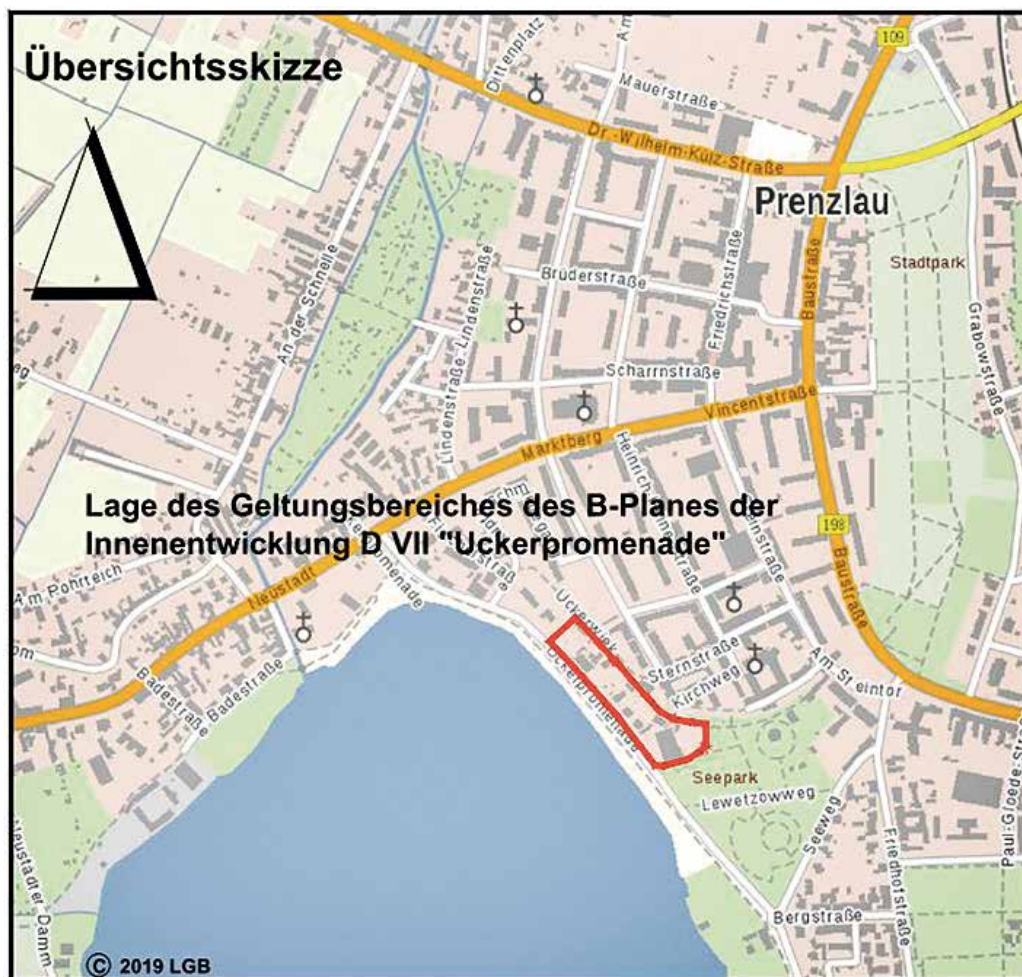
Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Planungsunterlagen werden ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen werden unter **<http://bauleitplanung.brandenburg.de>** sowie unter **<https://www.prenzlau.eu>** zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 06.09.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister





**Öffentliche Bekanntmachung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Sonnenhof Winterfeldtstraße“**

**Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ beschlossen.

In gleicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ in der Fassung vom Juli 2019 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Vorliegend ist die Nachverdichtung von Flächen in der Stadt Prenzlau als Maßnahme der Innenentwicklung durch eine Vorhabenträgerin geplant.

Geltungsbereich

Der Planungsraum umfasst eine Fläche von 0,27 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 226, 228, und 230 der Flur 47 in der Gemarkung Prenzlau.

Planungsziele

Innerhalb des o. g. Geltungsbereichs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrparteienwohnhäusern geschaffen werden. Dies soll über die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erreicht werden. Die Erschließung des Geltungsbereiches ist durch die Winterfeldtstraße gesichert.

Der Flächennutzungsplan weist ebenfalls Wohnbauflächen aus.

Verfahren

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB abgesehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegen in der Zeit vom **21.10.2019** bis **22.11.2019** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 007 oder 005,
Tel. **03984/75334** oder **75333**
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

<http://www.prenzlau.eu>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter stadtplanung@prenzlau.de abgeben.

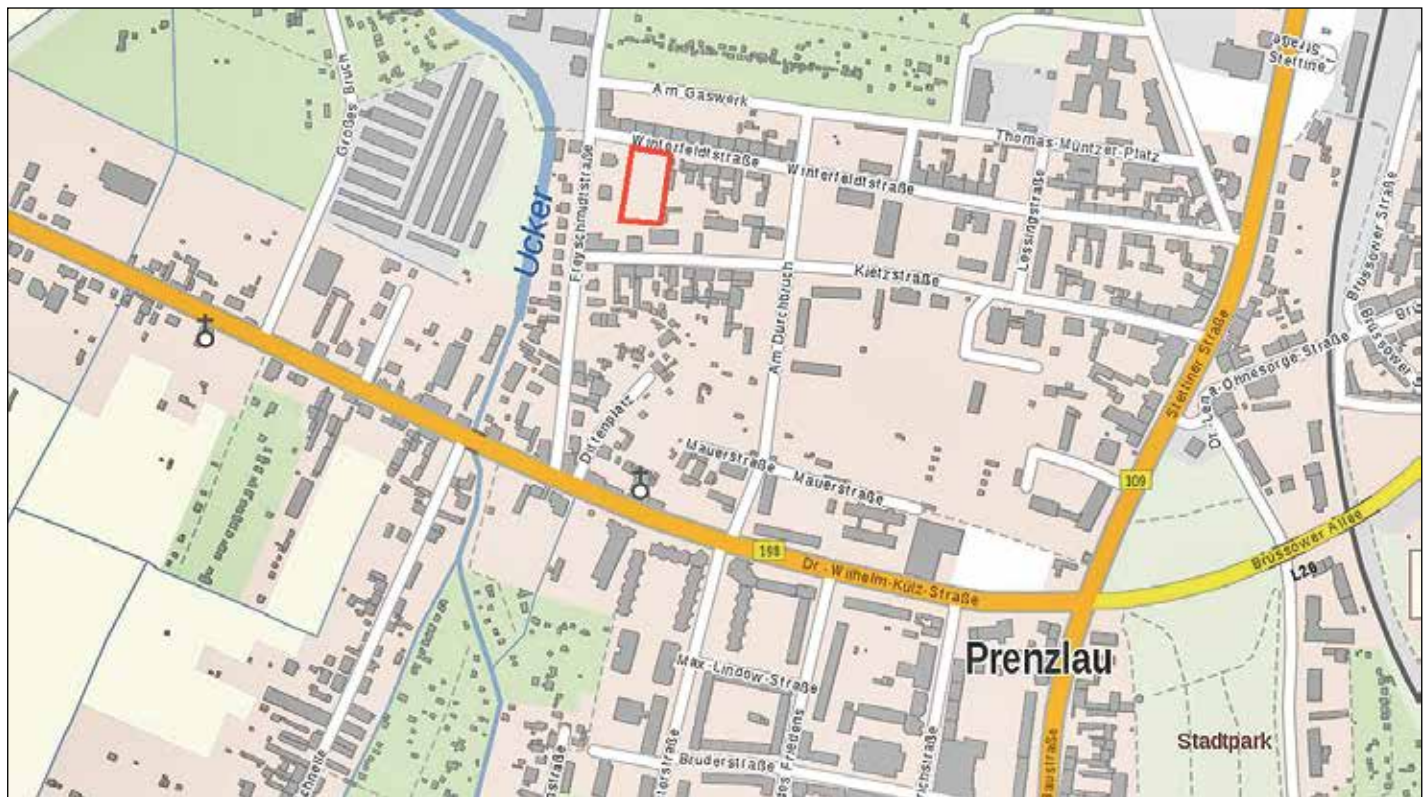
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben, wenn die Stadt/Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 20.09.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Lage des Plangebietes, Quelle: Geoportal Prenzlau 2019

Widmungsverfügung – Alfred-Hinrichs-Straße

Prenzlau, den 16.09.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) erhält die schraffiert dargestellte Fläche in der Gemarkung Prenzlau, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 539 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße – Alfred-Hinrichs-Straße.

Die Fläche wird mit Übergabe der Straßenfläche vom Vorhabenträger an die Stadt Prenzlau der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Die Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zu erheben.



Anlage: Lageplan zur Widmungsverfügung Alfred-Hinrichs-Straße

2020

Sitzungskalender Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau



| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|------------------|-------------|-------------|-----------------|------------------|----------------|-------|-------------|-------------|--------------|-------------|---------------|
| 1 Mi Neuj. | 1 Sa | 1 So | 1 Mi | 1 Fr Tag d. Arb. | 1 Mo Pfingsten | 1 Mi | 1 Sa | 1 Di | 1 Do FR-A | 1 So | 1 Di |
| 2 Do | 2 So | 2 Mo | 2 Do SW | 2 Sa | 2 Di | 2 Do | 2 So | 2 Mi | 2 Fr | 2 Mo | 2 Mi |
| 3 Fr | 3 Mo | 3 Di WSO-A | 3 Fr | 3 So | 3 Mi | 3 Fr | 3 Mo | 3 Do | 3 Sa Tag D E | 3 Di WSO-A | 3 Do |
| 4 Sa | 4 Di | 4 Mi BKS-A | 4 Sa | 4 Mo | 4 Do | 4 Sa | 4 Di | 4 Fr | 4 So | 4 Mi BKS-A | 4 Fr |
| 5 So | 5 Mi | 5 Do FR-A | 5 So | 5 Di | 5 Fr | 5 So | 5 Mi | 5 Sa | 5 Mo | 5 Do FR-A | 5 Sa |
| 6 Mo | 6 Do | 6 Fr | 6 Mo | 6 Mi | 6 Sa | 6 Mo | 6 Do | 6 So | 6 Di | 6 Fr | 6 So |
| 7 Di | 7 Fr | 7 Sa | 7 Di | 7 Do | 7 So | 7 Di | 7 Fr | 7 Mo | 7 Mi | 7 Sa | 7 Mo |
| 8 Mi | 8 Sa | 8 So | 8 Mi | 8 Fr | 8 Mo HAU-A | 8 Mi | 8 Sa | 8 Di | 8 Do | 8 So | 8 Di |
| 9 Do | 9 So | 9 Mo | 9 Do | 9 Sa | 9 Di | 9 Do | 9 So | 9 Mi | 9 Fr | 9 Mo | 9 Mi |
| 10 Fr | 10 Mo HAU-A | 10 Di | 10 Fr Karfr | 10 So | 10 Mi | 10 Fr | 10 Sa | 10 Do | 10 Sa | 10 Di | 10 Do SVV |
| 11 Sa | 11 Di | 11 Mi | 11 Sa | 11 Mo | 11 Do | 11 Sa | 11 Di | 11 Fr | 11 So | 11 Mi | 11 Fr |
| 12 So | 12 Mi | 12 Do | 12 So Ostern | 12 Di WSO-A | 12 Fr | 12 So | 12 Mi | 12 Sa | 12 Mo | 12 Do | 12 Sa |
| 13 Mo | 13 Do | 13 Fr | 13 Mo Osterm | 13 Mi BKS-A | 13 Sa | 13 Mo | 13 Do | 13 So | 13 Di | 13 Fr | 13 So |
| 14 Di | 14 Fr | 14 Sa | 14 Di | 14 Do FR-A | 14 So | 14 Di | 14 Fr | 14 Mo HAU-A | 14 Mi | 14 Sa | 14 Mo |
| 15 Mi | 15 Sa | 15 So | 15 Mi | 15 Fr | 15 Mo | 15 Mi | 15 Sa | 15 Di | 15 Do | 15 So | 15 Di |
| 16 Neujahrsempf. | 16 So | 16 Mo | 16 Do | 16 Sa | 16 Di | 16 Do | 16 So | 16 Mi | 16 Fr | 16 Mo | 16 Mi |
| 17 Fr | 17 Mo | 17 Di | 17 Fr | 17 So | 17 Mi | 17 Fr | 17 Mo | 17 Do | 17 Sa | 17 Di | 17 Do |
| 18 Sa | 18 Di | 18 Mi | 18 Sa | 18 Mo | 18 Do SVV | 18 Sa | 18 Di | 18 Fr | 18 So | 18 Mi | 18 Fr |
| 19 So | 19 Mi | 19 Do | 19 So | 19 Di | 19 Fr | 19 So | 19 Mi | 19 Sa | 19 Mo | 19 Do | 19 Sa |
| 20 Mo | 20 Do SVV | 20 Fr | 20 Mo | 20 Mi | 20 Sa | 20 Mo | 20 Do | 20 So | 20 Di | 20 Fr | 20 So |
| 21 Di WSO-A | 21 Fr | 21 Sa | 21 Di | 21 Do Himmelf. | 21 So | 21 Di | 21 Fr | 21 Mo | 21 Mi | 21 Sa | 21 Mo |
| 22 Mi BKS-A | 22 Sa | 22 So | 22 Mi | 22 Fr | 22 Mo | 22 Mi | 22 Sa | 22 Di | 22 Do | 22 So | 22 Di |
| 23 Do FR-A | 23 So | 23 Mo HAU-A | 23 Do | 23 Sa | 23 Di | 23 Do | 23 So | 23 Mi | 23 Fr | 23 Mo HAU-A | 23 Mi |
| 24 Fr | 24 Mo | 24 Di | 24 Fr | 24 So | 24 Mi | 24 Fr | 24 Mo | 24 Do SVV | 24 Sa | 24 Di | 24 Do |
| 25 Sa | 25 Di | 25 Mi | 25 Sa | 25 Mo | 25 Do | 25 Sa | 25 Di WSO-A | 25 Fr | 25 So | 25 Mi | 25 Fr 1. weih |
| 26 So | 26 Mi | 26 Do | 26 So | 26 Di | 26 Fr | 26 So | 26 Mi BKS-A | 26 Sa | 26 Mo | 26 Do | 26 Sa 2. Weih |
| 27 Mo | 27 Do | 27 Fr | 27 Mo | 27 Mi | 27 Sa | 27 Mo | 27 Do FR-A | 27 So | 27 Di | 27 Fr | 27 So |
| 28 Di | 28 Fr | 28 Sa | 28 Di | 28 Do | 28 So | 28 Di | 28 Fr | 28 Mo | 28 Mi | 28 Sa | 28 Mo |
| 29 Mi | 29 Sa | 29 So | 29 Mi | 29 Fr | 29 Mo | 29 Mi | 29 Sa | 29 Di | 29 Do | 29 So | 29 Di |
| 30 Do | | 30 Mo | 30 Do | 30 Sa | 30 Di | 30 Do | 30 So | 30 Mi | 30 Fr | 30 Mo | 30 Mi |
| 31 Fr | | 31 Di | 31 So Pfingsten | | | 31 Fr | 31 Mo | | 31 Sa Reform | | 31 Do |

HAU-A - Hauptausschuss, WSO-A - Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung, BKS-A - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, FR-A - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, SVV - Stadtverordnetenversammlung (senkrechter Strich = Ferientermine)

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Dedelow – Uckerniederung, Az.: 5-001-0

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Dedelow – Uckerniederung hat auf der Vorstandssitzung am 17.07.2019 im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 7 und 8 BbgLEG¹ die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beschlossen.

Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz) vom 29. Juni 2004 (GVBl I Nr. 14 v. 05.06.2004 S. 298) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl I/2014 Nr. 33)

Beschluss

Im Bodenordnungsverfahren Dedelow-Uckerniederung wird die bestandskräftig festgestellte Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG wie folgt geändert:

¹ BbgLEG – Gesetz über die ländliche Entwicklung zur Ausführung des

I. Änderung der Wertklassen der nachfolgenden Nutzungsartenanteile

| Ackerland | Sz 3 | 3.1 | 3.2 | 3.3 | 3.4 | 3.5 | 3.6 | 3.7 | 3.8 | 3.9 |
|-----------------------------|-------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|--|
| Qualität | | AZ <= 65 | 64-57 | 56-49 | 48-41 | 40-34 | 33-27 | 26-20 | <=20 | Ödland, Gräben, Unland, Sölle, Flurgehölze, Deponien |
| Durchschnittliche Ackerzahl | AZ | 66 | 58 | 53 | 45 | 37 | 28 | 22 | 17 | |
| Wertverhältniszahl neu | WVZ/a | 283 | 248 | 228 | 193 | 158 | 120 | 95 | 73 | 30 |
| Wertverhältniszahl alt | WVZ/a | 113 | 99 | 91 | 77 | 63 | 48 | 38 | 29 | 12 |

| Grünland | SZ 4 | 4.1 | 4.2 | 4.3 | 4.4 | 4.5 | 4.6 | 4.7 |
|--------------------------------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|----------------------|----------------------------|
| Qualität | | GZ <=46 | 45-39 | 38-32 | 31-25 | 24-18 | 18 => landw. genutzt | 18 => nicht landw. genutzt |
| Durchschnittliche Grünlandzahl | GZ | 48 | 41 | 36 | 30 | 21 | 16 | 13 |
| Wertverhältniszahl neu | WVZ/a | 105 | 90 | 80 | 65 | 45 | 36 | 30 |
| Wertverhältniszahl alt | WVZ/a | 42 | 36 | 32 | 26 | 18 | 9 | nicht besetzt |

| Forsten Holzungen | SZ 5 | 5.1 |
|------------------------|-------|-----|
| Wertverhältniszahl neu | WVZ/a | 65 |
| Wertverhältniszahl alt | WVZ/a | 26 |

| Bauland | SZ 6 | 6.1 | 6.2 | 6.3 | 6.4 | 6.5 | 6.6 | 6.7 | 6.8 | 6.9 |
|------------------------|-------|-------------|----------------------------|--------|------------------|------------------------|----------------------------|-------------------|---|------------------------------|
| Beschreibung | | Schönwerder | Dedelow PZ-Neubrdg. Straße | B-Plan | Gewerbeflächen I | Ellingen und Windräder | Klinkow Basedow/Steinfurth | Gewerbeflächen II | Bebauung §35 BauGB ehem. Landebahn Flugpl.; jetzt Photov. | Außerörtliche Gemeindefläche |
| Wertverhältniszahl neu | WVZ/a | 1200 | 1200 | 675 | 600 | 500 | 400 | 200 | 115 | 77 |
| Wertverhältniszahl alt | WVZ/a | 1500 | 1200 | 675 | 600 | 500 | 400 | 200 | 115 | 77 |

Die ehemalige Landebahn des Flugplatzes Dedelow, mit der jetzt aufstehenden Photovoltaikanlage, wurde von der Klasse 6.9 der Klasse 6.8 zugeordnet.

| Sonderflächen | SZ 7 | 7.1 | 7.2 | 7.3 | 7.4 | 7.5 | 7.6 | 7.7 |
|------------------------|-------|---|-----------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Beschreibung | | Gemeindefläche n/ Flächen vor der Bauflucht | Gartenanlagen nach BKleingG | Innerörtliche Hausgärten, selbstgenutztes hofnahes Ackerland | Innerörtliche Verkehrsflächen | Übergeordnete Verkehrsflächen | Gewässer Rast- und Wanderplätze | Wald- und Feldwege |
| Wertverhältniszahl neu | WVZ/a | 200 | 130 | 100 | 50 | 50 | 25 | 13 |
| Wertverhältniszahl alt | WVZ/a | 200 | 130 | 100 | 50 | 25 | 10 | 5 |

II. Anlass und Begründung der geänderten Wertfeststellung

Ausgelegt gemäß Ziffer III des Beschlusses

III. Bekanntmachung

Die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht und die wesentlichen Bestandteile, die die Änderung der Wertfeststellung dokumentieren, insbesondere

- der Beschluss über die erste Änderung der Wertfeststellung mit den Gründen
- der geänderte Wertermittlungsrahmen mit der Begründung
- die Wertermittlungskarten
- die Stellungnahme des Sachverständigen zu den Änderungen

werden in der Flurbereinigungsgemeinde (hier beim LELF Prenzlau) für einen Zeitraum von zwei Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntgabe des Beschlusses zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt

**in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 15.11.2019
im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau**

und können dort von **08:10 Uhr bis 13:45 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Dedelow – Uckerniederung“ beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung (LELF)
– Landentwicklung und Flurneuordnung –
Grabowstraße 33 17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*gez. Dr. Andreas Heinrich
Vorstandsvorsitzender*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2019 am 15.11.2019 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 16.09.2019

*gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister*

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.